

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personalrat

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schwabhausen Wolfgang Hörl Münchener Straße 12 85247 Schwabhausen Telefon: +49 8138 93250 E-Mail: gemeinde@schwabhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Abstimmung der Interessenvertretung 2) Erledigung einer delegierten Aufgabe des PR per Beschluss 3) Verarbeitung von Protokollen und dienstlicher Kommunikation zum Nachweis von Beschlüssen und Tätigkeiten 4) Beteiligung an Einigungsstellenverfahren 5) Mitbestimmung bei personellen 6) Einzelmaßnahmen 7) Durchführung der Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 8) Wahl einer Schwerbehindertenvertretung 9) Einsicht in die namentliche Statistik der Krankheitstage für die mögl. Einleitung eines BEM-Verfahren, Mitwirkung bei einem BEM-Verfahren 10) Mitbestimmung bei den Personalfragebögen gem. § 94 BetrVG und den Auswahlrichtlinien gem. § 95 BetrVG 11) Verweigerung der Zustimmung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG zu einer Einstellung, wenn die Stellenausschreibung gegen das AGG verstößt 12) bei groben Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot gem. § 75 BetrVG Verlangen der Versetzung oder Entlassung des Störenden 13) Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, Überwachung der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer und des Diskriminierungsverbots im Betrieb 14) Kontrolle der Einhaltung der Lohngefüge

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ BayPVG zu 1, 2, 4, 5 ▪ Art. 41 BayPVG zu 3 ▪ Art. 57 - 64 BayPVG zu 6 ▪ § 19 Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO) zu 7 ▪ präventive Maßnahmen gemäß § 167 SGB IX, FALLS VORHANDEN Betriebsvereinbarung zu 8 ▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 8, 9, 10 ▪ Art. 69 BayPVG zu 9, 10, 11 ▪ § 17 Abs. 1 AGG zu 9 ▪ § 4 TzBfG, § 7 Abs. 3 TzBfG zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Personalrates zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11
- Personalvertretung zu 2, 4, 5, 9, 10
- ggf. Schwerbehindertenvertretung zu 2
- Dienststellenleiter, Gewerkschaftsvertreter zu 3
- betroffene Beschäftigte zu 4
- Mitglieder des Wahlvorstandes zu 6, 7
- Mitglieder des BEM-Teams zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu 1
- Bis zur Beendigung der Amtszeit des Personalrates zu 2, 6
- Protokolle des PR gelten als Urkunden und werden aufgrund des Festhaltens der Entscheidungsprozesse für zwei Amtsperioden aufbewahrt zu 3
- Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und der Verfahrensfristen. zu 4
- Abmahnungen - unbegrenzt, Arbeitszeitzachweise nach 2 Jahren zu 5, 9
- Unterlagen Arbeitsunfälle (unbegrenzt) zu 5
- Bewerbungsunterlagen nach Ablehnung oder bei Einstellung und Beendigung der Probezeit / zwei Monate. zu 5, 9
- Mit Abschluss des Verfahrens zu 7
- Drei Jahre nach Abschluss des BEM-Verfahren zu 8
- Unterlagen Arbeitsunfälle unbegrenzt zu 9
- Zwei Monate zu 10
- 1 Jahr nach Abschluss der gezogenen Schlüsse zu 11

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.